

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fototouren und Workshops von Ronny Kuhwede

(nachfolgend "Veranstalter" genannt)

(Stand: 4. November 2025)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Veranstalter bietet Fototouren und Workshops an. Diese bestehen ausschließlich in der fachlichen Tour- und Workshopdurchführung, also in fotografischer Anleitung, Organisation des Ablaufs und der Betreuung der Teilnehmer vor Ort.
- 1.2. Nicht Vertragsgegenstand sind An- & Abreise, Unterkunft, Verpflegung oder Versicherungen. Diese werden von den Teilnehmern eigenverantwortlich organisiert und bezahlt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Anmeldung zu einer Fototour kann schriftlich (z.B. per E-Mail), mündlich, telefonisch oder online erfolgen.
- 2.2. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Fototour/einem Workshop an.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter und dem Versand der Reisebestätigung/Rechnung zustande.

3. Leistungen

- 3.1. Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Ausschreibung und der Teilnahmebestätigung.
- 3.2. Programmänderungen in Inhalt, Ort oder Zeit sind möglich, soweit sie den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Ein gleichwertiger Ersatz wird in solchen Fällen gewährleistet. Ein Anspruch auf die Durchführung des benannten Programms besteht nicht.
- 3.3. Fremdleistungen (z. B. Hotelübernachtungen, Transfers, Flüge, Verpflegung, Eintrittsgelder), die Teilnehmer selbst buchen, sind keine Leistungen des Veranstalters.
- 3.4. Die im Angebot genannten Preise gelten pro Person und richten sich nach der endgültigen Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Durchführung. Mit Erreichen der vom Teilnehmer gewählten Mindestteilnehmerzahl wird die Veranstaltung verbindlich bestätigt („grünes Licht“). Ab diesem Zeitpunkt ist der Teilnahmevertrag für beide Seiten verbindlich, und eine Stornierung richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen in Ziffer 5. Sollte sich die Teilnehmerzahl nachträglich verringern, ist der Veranstalter berechtigt, den Preis entsprechend der vereinbarten Staffelung anzupassen oder – falls dadurch die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird – die Veranstaltung abzusagen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung zu einem niedrigeren Preis besteht nicht.

4. Bezahlung

- 4.1. Die angegebenen Preise sind Teilnahmegebühren für die Tour/den Workshop.
- 4.2. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die Restzahlung ist spätestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu leisten.
- 4.3. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 60 Tage vor Beginn) ist die gesamte Teilnahmegebühr sofort fällig.
- 4.4. Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 zu verlangen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Widerrufsrecht

5.1. Rücktritt des Kunden

- 5.1.1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Veranstalter gegenüber schriftlich (z.B. per E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 5.1.2. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine pauschalisierte Entschädigung verlangen.
 - bis 180 Tage vor Beginn: 30 % der Teilnahmegebühr
 - 179 bis 90 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr
 - ab 89 Tagen vor Beginn sowie bei Nichtantritt: 100 % der Teilnahmegebühr

- 5.1.3. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.1.4. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Fototour eine Ersatzperson benennen, sofern diese die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und zur bestehenden, kuratierten Gruppe passt. Die Annahme bedarf der Zustimmung des Veranstalters; diese darf nicht unbillig verweigert werden.

Wird die Ersatzperson akzeptiert und übernimmt sie den Vertrag vollständig, entfällt die Stornogebühr. Für den organisatorischen Mehraufwand erhebt der Veranstalter ein pauschales Bearbeitungsentgelt von 100 €.

Findet der Veranstalter selbst einen geeigneten Ersatzteilnehmer, werden dem ursprünglichen Teilnehmer sämtliche geleisteten Zahlungen – abzüglich des Bearbeitungsentgelts von 100 € – erstattet.

Der ursprüngliche Teilnehmer und die Ersatzperson haften gesamtschuldnerisch für die Teilnahmegebühr und etwaige Mehrkosten, bis die Zahlung der Ersatzperson vollständig eingegangen ist. Erfolgt keine rechtzeitige Übernahme/Bezahlung durch die Ersatzperson oder wird diese aus sachlichen Gründen abgelehnt, gilt der Rücktritt des ursprünglichen Teilnehmers nach 5.1.2.

5.2. Umbuchungen

- 5.2.1. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen (z. B. Terminänderung), kann der Veranstalter ein Bearbeitungsentgelt von 95 € pro Umbuchung erheben.
- 5.2.2. Umbuchungen nach Ablauf der Stornofristen gelten als Rücktritt vom ursprünglichen Vertrag und gleichzeitige Neuankmeldung. In diesem Fall fallen die entsprechenden Stornokosten gemäß Ziffer 5.1 an.

5.3. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 5.3.1. Teilnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und den Vertrag im Wege des Fernabsatzes (z. B. per E-Mail, Telefon oder über ein Online-Formular) abschließen, haben ein Widerrufsrecht gemäß §§ 355 ff. BGB.
- 5.3.2. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss.
- 5.3.3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter die Leistung vollständig erbracht hat oder mit der Durchführung (z. B. Vorbereitung, Reservierung des Teilnehmerplatzes) auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat.
- 5.3.4. Nach Ablauf der Widerrufsfrist gelten ausschließlich die Stornobedingungen gemäß Ziffer 5 dieser AGB.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

6.1. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 6.1.1. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und er den Kunden rechtzeitig informiert:
 - spätestens 20 Tage vor Beginn bei Veranstaltungen über 6 Tage,
 - spätestens 7 Tage vor Beginn bei Veranstaltungen von 2–6 Tagen,
 - spätestens 48 Stunden vor Beginn bei Veranstaltungen unter 2 Tagen.Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.
- 6.1.2. Der Veranstalter kann bei Eintritt unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z. B. Naturkatastrophen, politische Unruhen, Epidemien, behördliche Anordnungen) absagen. Auch in diesem Fall werden geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten eigenen Leistungen.
- 7.2. Eine Haftung für Schäden aus Fremdleistungen (z. B. Hotels, Beförderung, Restaurants, Aktivitäten in frei verfügbaren Zeiten), die nicht Bestandteil des Vertrages sind, wird ausgeschlossen.
- 7.3. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Für Körperschäden gilt die gesetzliche Haftung.
- 7.4. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8. Pflichten der Teilnehmer

- 8.1.** Die Teilnehmer sind für ihre An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen selbst verantwortlich.
- 8.2.** Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Anweisungen des Veranstalters während der Tour/ Workshops zu beachten und sich so zu verhalten, dass die Durchführung nicht gestört wird.
- 8.3.** Teilnehmer sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zollvorschriften) selbst verantwortlich.
- 8.4.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Tourleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, sind Ansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen, soweit eine zumutbare Abhilfe möglich gewesen wäre.

9. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und einer Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport. Diese Versicherungen sind nicht im Preis enthalten.

10. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung auf www.kuhwede.com/datenschutz zu finden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen den Veranstalter ist Leipzig.